



Gemeinde
BAUMA

Allgemeines Feuerverbot; Aufhebung

Amtliche Publikation



Gemeinde
BAUMA

Aufhebung allgemeines Feuerverbot; weiterhin Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Das per 13. Juli 2026 erlassene allgemeine Feuerverbot ist per 28. August 2026, 12:00 Uhr, aufgehoben. Aufgrund der prognostizierten Niederschläge wurde die Waldbrandgefahrenstufe von 5 (sehr grosse Gefahr) auf 4 (grosse Gefahr) abgesenkt. Nach wie vor ist bei der Hantierung mit Feuer grosse Vorsicht geboten.

Das vom Kanton erlassene Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (bis 50 Meter vom Waldrand) gilt weiterhin. Im Wald und bis 50 m vom Waldrand entfernt ist es verboten, Feuer zu entfachen sowie brennendes oder glühendes Material wegzuworfen (Zigaretten, Zündhölzer usw.). Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für befestigte, offizielle Feuerstellen, Feuerstellen in und um Waldhütten sowie für Holzkohlegrills. Vom Feuerverbot ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills, sofern sie kippsicher auf feuerfestem Untergrund aufgestellt und mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden.

28. August 2026

Gemeinde Bauma | Abteilung Sicherheit